

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV)

Seit 20 Jahren ist die bundeseigene LMBV Projektträgerin der Braunkohlensanierung in den neuen Bundesländern, die nach der Deutschen Einheit vom Bund und den betroffenen Bundesländern auf den Weg gebracht wurde. Die LMBV wurde im Jahr 1994 mit den Geschäftsfeldern des Auslaufbergbaus für nicht mehr langfristig rentable Betriebe der Braunkohlenindustrie, für die Sanierung von bereits stillgelegten Tagebauen und Braunkohlenveredlungsanlagen sowie für die Verwertung des damit im Zusammenhang stehenden Flächeneigentums gegründet. Sie hat die Verantwortung für 39 ehemalige Braunkohlentagebaue mit 224 Restlöchern in den neuen Ländern übernommen, hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Flächen, die zu sanieren und zu verkaufen sind. Der Auslaufbergbau wurde mit der Stilllegung des Kraftwerkes Brieske und des Tagebaues Meuro im Jahr 1999 abgeschlossen.

Bisher wurden insgesamt rund 10,4 Mrd. € in die Herstellung der öffentlichen Sicherheit, in die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft, die Wiederherstellung eines sich weitgehend selbst regulierenden Wasserhaushaltes, die Gefahrenabwehr gegen die Folgen des Grundwasserwiederanstiegs sowie in Projekte der Folgenutzung in Zuständigkeit der Braunkohlenländer der rund 100.000 ha bergbaulich beanspruchten

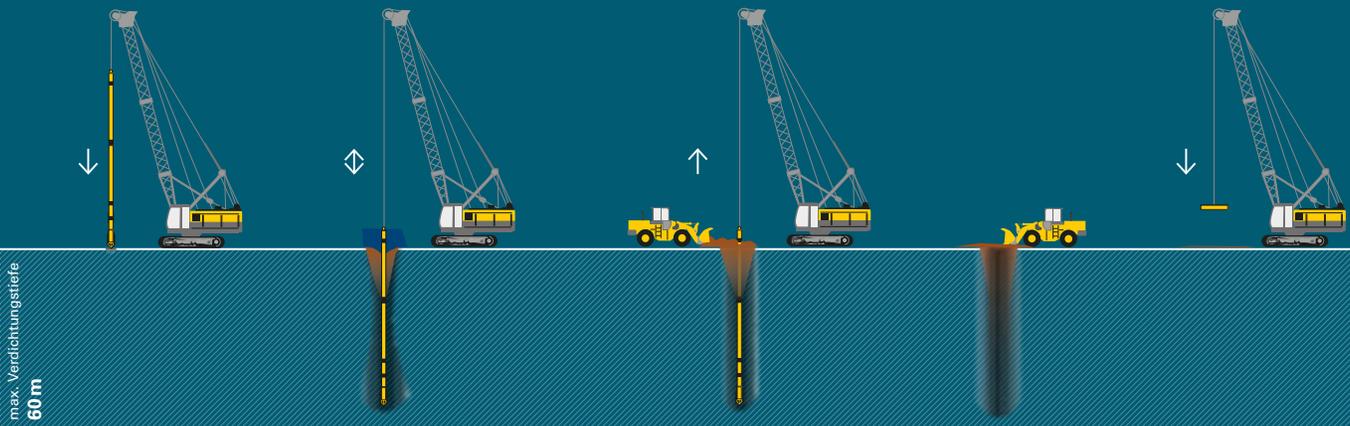
Flächen investiert. Dieser Prozess wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2014 erfolgte die Verschmelzung des LMBV-Tochterunternehmens „Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV)“ mit Sitz in Sondershausen als Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz auf die Muttergesellschaft. Hierzu gehören Bergwerke des Kali-, Erz- und Spatbergbaus an 19 Standorten. Die Unternehmensstandorte der LMBV befinden sich für die Zentrale und den Betrieb Lausitz am Standort Senftenberg, für den Betrieb Mitteldeutschland in Leipzig und den Betrieb Kali-Spat-Erz in Sondershausen.

Finanzielle Grundlage für die Braunkohlensanierung bilden die Verwaltungsabkommen zur Braunkohlensanierung zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohlenländern. Das aktuelle Abkommen gilt für den Zeitraum von 2013 bis 2017, für die Aufgaben ab 2018 liegt ein Folgeabkommen vor. Die Finanzierung der Verwahrungsaufgaben durch den Betrieb Kali-Spat-Erz ist durch die mit der Finanzierungs-zusage des Bundes einhergehenden Zuwendungen sowie durch die mit Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen abgeschlossenen Freistellungsvereinbarungen gesichert.



RÜTTELDRUCKVERDICHTUNG ZUR SICHERUNG VON KIPPENFLÄCHEN



Insgesamt sind 701 Mitarbeiter, darunter 37 Lehrlinge (Stand: Dezember 2016), in der LMBV beschäftigt. Für das Ausbildungsjahr 2017 werden zwölf neue Ausbildungsplätze bereitgestellt. Die aus der Braunkohlensanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung im Jahresdurchschnitt 2016 erstreckte sich auf rund 3.000 Arbeitnehmer. Trotz des sich weiter verändernden Aufgabenvolumens hat die Beschäftigungswirkung für die vom Braunkohlenbergbau in Anspruch genommenen Regionen, die einen hohen Anteil Arbeitslosigkeit aufweisen, nach wie vor eine besondere Bedeutung.

Mit dem bisher erzielten Fortschritt in der Braunkohlensanierung verschiebt sich die Gewichtung der Aktivitäten von bergbautypischen Tätigkeiten, wie die Gestaltung und Sicherung von Böschungen, hin zur Sicherung von Innenkippenflächen sowie den bergbaubedingten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. So konnten im Jahre 2016 im Lausitzer Revier 89 Mio. m³ aus der Spree und der Schwarzer Elster in die Bergbaufolgeseen eingeleitet werden. An ausgewählten Bergbaufolgeseen wie dem Berzdorfer, dem Bärwalder und dem Geierswalder See finden bereits vorfristige Nutzungen an den noch endgültig herzustellenden Gewässern statt. In Mitteldeutschland wurden 2016 ca. 26 Mio. m³ aus Weißer Elster und der Wasserhebung aus dem noch aktiven Bergbau zur Flutung eingesetzt. Mit dem über 1.800 ha großen Geiseltalsee entstand bis 2011 beispielsweise das größte künstliche Gewässer Sachsen-Anhalts. 2015 wurde der Zwenkauer See zur Teilnutzung freigegeben. Insgesamt entstehen fast 100 kleinere und größere neue Seen mit einer Gesamtwasserfläche von 270 km² auf ehemaligem Bergbaugelände.

Seit Beginn der Vermarktungstätigkeiten wurden bereits über 15.000 ha Wald- und 12.000 ha Landwirtschaftsflächen verkauft bzw. rückübertragen. 10.000 ha ökologisch wertvolle Flächen wurden vor allem an Stiftungen und Vereine des Naturschutzes veräußert. Mehrere hundert Hektar, insbesondere im Umfeld der Bergbaufolgeseen, wurden bislang vor allem an Kommunen und Zweckverbände als Entwicklungsflächen verkauft. Im Liegenschaftsbestand der LMBV befanden sich am Ende 2016 von den ursprünglich ca. 97.000 ha noch rund 31.000 ha.



Der Arbeitsschutz ist hoch entwickelt: Bei der Anzahl der Arbeitsunfälle liegt die Branche weit unter dem Durchschnitt der deutschen Wirtschaft.

Der Arbeitsschutz hat im Bergbau wegen der schwierigen Arbeitsbedingungen eine langjährige Tradition. Die EU-Richtlinie zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern bei der Arbeit bedeutete allerdings eine grundsätzliche Neuorientierung.

Sie wurde für den deutschen Bergbau durch die Allgemeine Bundesbergverordnung (ABergV) zum 1. Januar 1996 in nationales Recht umgesetzt. Mit der ABergV sollte nach den Vorgaben der EU-Richtlinien die Unternehmerverantwortung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestärkt werden. Der Stand des Arbeitsschutzes im Braunkohlenbergbau befindet sich seit langem auf einem hohen Niveau, was ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen belegt. Die Grafik zeigt die Arbeitsunfälle der gesamten gewerblichen Wirtschaft Deutschlands seit 1990, wie sie in der Statistik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) ausgewiesen wird, im Vergleich zum Braunkohlenbergbau. Der Darstellung liegen die anzeigepflichtigen Arbeitsunfälle (> 3 Ausfalltage) je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden zugrunde. Durch diese Bezugsgröße ist ein Vergleich von einzelnen Branchen

mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten möglich.

Im Jahr 2016 hat die Braunkohlenindustrie den Arbeitsschutz mit 2,0 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrenere Arbeitsstunden weiter auf hohem Niveau gehalten. Trotz des enormen wirtschaftlichen Drucks auf die Unternehmen und der seit Jahren andauernden Umstrukturierungsprozesse weist die Braunkohlenindustrie seit 1996 eine Unfallquote von deutlich unter 10 aus. Diese Leistung ist von keinem anderen Industriezweig bekannt. Der Durchschnitt der deutschen Wirtschaft lag im Jahr 2015 bei 14,53 anzeigepflichtigen Arbeitsunfällen je 1 Mio. verfahrenere Arbeitsstunden.

Aufgabe Arbeitsschutz und Gesundheitsvorsorge

Arbeitsschutz ist ein dynamischer Prozess. Die technischen und organisa-

torischen Maßnahmen wirken darin wie Konstanten in einer Gleichung. Demgegenüber belegt der Mensch die Rolle der einzelnen Variablen. Es sind zum einen die Mitarbeiter, die mit Aufmerksamkeit und der entsprechenden Erfahrung entscheidende Beiträge für "ihre Arbeitssicherheit" und "ihren Gesundheitsschutz" leisten, indem sie z. B. der Verpflichtung zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung nachkommen und sorgfältig arbeiten. Arbeitsschutz ist jedoch auch eine Managementaufgabe, die von den Führungskräften wahrgenommen werden muss.

Die Bedeutung des Aspektes Arbeitsschutz als Managementaufgabe wurde eindrucksvoll durch die Entwicklung im Lausitzer und im mitteldeutschen Revier belegt. Als Konsequenz des dort nach 1989 verzeichneten Anstiegs der Unfallzahlen wurden die Anstrengungen zum Arbeitsschutz verstärkt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die

Aufgabe Arbeitsschutz umso erfolgreicher bewältigt werden konnte, je mehr sie zu einem zentralen Anliegen des Managements wurde. Wirtschaftliches Arbeiten, Umweltschutz und Arbeitsschutz bilden ein Ziele-Dreieck, das sich wirkungsvoll verknüpfen lässt.

Aber nicht nur am Arbeitsplatz in den Unternehmen werden große Anstrengungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter unternommen. Insbesondere bei den Wegeunfällen zeigt sich das Erfordernis einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufgabe Arbeitsschutz, die nicht erst am Werkstor beginnt oder endet.

Prävention und Wettbewerbsfähigkeit

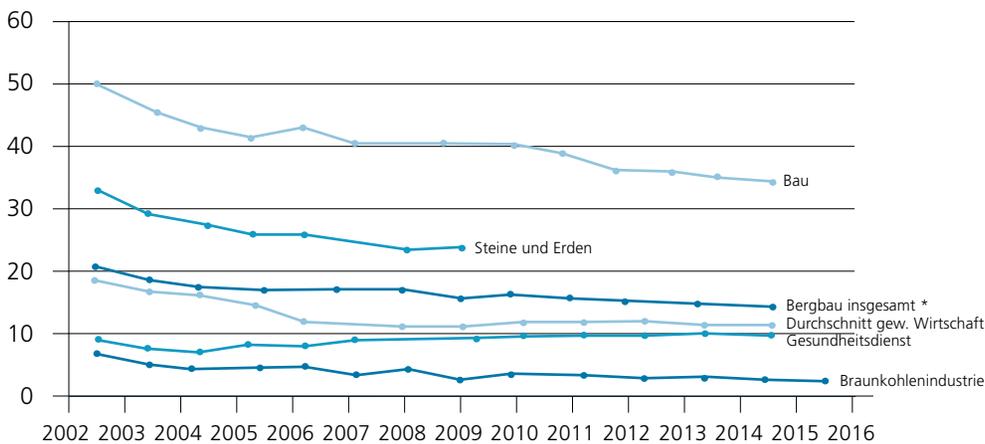
Helm, Schutzbrille und Sicherheitsschuhe sind in fast allen Produktions-

bereichen Pflicht. Mit den Ausgaben für Prävention durch persönliche Sicherheitsausrüstung ist gleichzeitig eine Kostenentlastung für die Unternehmen verbunden, die sich auf die Wettbewerbsfähigkeit positiv auswirkt. Körperschutzmittel oder technische Sicherheitsausrüstung an Maschinen, aber auch die Aufklärung zur Vermeidung von Unfällen oder berufsbedingten Erkrankungen sind daher sinnvolle Investitionen. Eine Schutzbrille zum Beispiel kostet ca. 3 €, eine Augenverletzung verursacht durchschnittlich 7.500 € Kosten durch Ausfallzeit, unbenommen vom zusätzlichen Aufwand der Betriebe und erst recht dem persönlichen Schaden der Mitarbeiter und ihrer Familien.



Arbeitsunfälle in der Braunkohlenindustrie 2002 bis 2016 im Vergleich zur deutschen Wirtschaft

/ Anzeigepflichtige Betriebsunfälle je 1 Million verfahrenere Arbeitsstunden



* ab 2009 „Rohstoffe und chemische Industrie“
 Quelle: DGUV, DEBRIV
 Stand: Juni 2017